

Stadtwerke Schönebeck GmbH  
Friedrichstraße 117  
39218 Schönebeck (Elbe)

**Auftraggeber/Kunde**

**Auftraggeber**

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

  


Adresse

  


Telefon

E-Mail

**Angaben zum Gebäude**

Ein- /Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus

**Standort des Gebäudes** (falls abweichend von Auftraggeber)

Anzahl der Wohneinheiten

Gesamte Wohnfläche

 m<sup>2</sup>

Adresse

Baujahr Gebäude\*

Baujahr Heizungsanlage

  


\*Für Wohngebäude, mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten muss das Gebäude die Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen (z. B. durch Modernisierung), sonst erfolgt keine Ausstellung.

**Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises**

Vermietung/Verkauf

Modernisierung

Wärmeschutzverordnung von 1977 ist erfüllt:  ja

freiwillig

Keller beheizt

ja  nein / bzw. kein Keller

**Angaben zum Energieverbrauch**

Zentralheizung

Etagenheizung

**Energieverbrauch**

**Energieträger**

Heizöl

Erdgas

Fernwärme  Holz

keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber

Angaben möglich

Kohle

Flüssiggas

Strom/Heizstrom

Bitte mindestens 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden angeben! Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Sonstige

**Warmwassererzeugung**

zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten

dezentral, wird separat erzeugt (z.B. über Durchlauferhitzer)

mittlere Warmwassertemperatur 60°C oder  °C

**Weitere Angaben** (z.B. jährlicher Holzverbrauch)

  
  


Zeitraum		Einheit	Warmwasser
von	bis	z.B. kWh	z.B. 12,3

**Leerstand**

Gab es in den angegebenen Zeitraum Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt war? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m<sup>2</sup> bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

## Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

### Art der Fensterverglasung

- Einfachverglasung     Verbundfenster     Isolierglas     Wärmeschutzisolierglas

Baujahr

ggf. U-Wert (Hinweis: früher k-Wert)

### Art der Heizung

- Heizkörper     Fußbodenheizung     Sonstige

### Art der Lüftung

- Fenster     Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung  
 Schachtlüftung     Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung  
 Kühlanlage

(Bitte fügen Sie auf einem Extrablatt den jährlichen Energieverbrauch der Kühlanlage oder eine Pauschale nach dem Gesetzgeber abei.

gekühlte Fläche

Baujahr Kühlgerät

### Außenwände

Material

Wandstärke

 cm

ggf. U-Wert (Hinweis: früher k-Wert)

### Wärmedämmung Außenwände

- keine     innen     außen

Material

Stärke

 cm

Jahr der Sanierung

### Wärmedämmung Dach

- keine     innen     außen

Material

Stärke

 cm

Jahr der Sanierung

### Kellerdeckendämmung

- keine     ja

Stärke

 cm

### Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen mindestens ein Foto der Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

## Beauftragung / Ausführung

- Hiermit bestelle ich den Energieausweis für Wohngebäude auf Basis des Energieverbrauchs (Verbrauchsausweis) für 99,00 €.

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber

 X

### Wann kann kein verbrauchsorientierter Energieausweis ausgestellt werden?

Ein verbrauchsbasierter Energieausweis kann für alle beheizten Gebäude ausgestellt werden, die entweder nach 1977 erbaut wurden (Bauantrag nach dem 01.11.1977) oder die mehr als 4 Wohneinheiten besitzen. Für Gebäude, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ist es trotzdem möglich, einen verbrauchsbasierten Energieausweis auszustellen, sofern die energetischen Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt werden. Die Einhaltung kann unter Punkt 3 bestätigt werden (Anmerkung zum Baujahr des Gebäudes).

Werden die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung nicht eingehalten, darf keine Ausstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises erfolgen. Es darf ebenfalls keine Ausstellung erfolgen, wenn das Gebäude für längere Zeit leer stand. Der Leerstand darf innerhalb des betrachteten Zeitraumes einen Prozentsatz von 30 % nicht übersteigen.

### Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden. Eine Ausnahme bildet die sog. wohnungsähnliche Nutzung. Hierzu zählen z.B. kleinere Büroeinheiten oder Arztpraxen. Als weiteren Sonderfall dürfen gewerblich genutzte Flächen die weniger als 10 % der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, im verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude abgebildet werden. Trifft eine der beiden Ausnahmen nicht zu, muss für den Gewerbeteil ein separater Energieausweis für Nichtwohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

### Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?

Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

### Angaben zum Gebäude Anzahl der Wohneinheiten

Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

### Gesamte Wohnfläche

Die Wohnfläche beinhaltet die Summe aller anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zum Wohnraum gehören. Sogenannte Zubehörräume, wie Keller, Dachräume, Räume, die den Anforderungen des Bauordnungsrecht nicht genügen, sowie Geschäfts- und Wirtschaftsräume, zählen nicht zur Wohnfläche. Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis nicht die Wohnfläche, sondern die daraus errechnete Gebäudenutzfläche (AN) angegeben ist. Sie kann daher nicht aus einem bestehenden oder abgelassenen Energieausweis übernommen werden.

### Baujahr Gebäude

Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an.

### Baujahr Heizungsanlage

Diese Angabe ist zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

### Angaben zum Energieverbrauch

#### Die Heizung

Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit/in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

#### Der Energieträger

Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens).

#### Warmwassererzeugung

Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

#### Verbrauchte Warmwassermenge

Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

### Angaben zum Energieverbrauch

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume á 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.

Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz kommen, können die verbrauchten Mengen addiert werden (bei gleicher Einheit) oder separat auf einem Beiblatt aufgeführt werden. Dabei sollten die Zeiträume identisch sein.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Haushaltsstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden. Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes	leerstehende Fläche in m <sup>2</sup>
04.10.2021 – 31.12.2021:	50 m <sup>2</sup>

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandshöhe von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

### Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandhalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.